

N I E D E R S C H R I F T

**über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am
Donnerstag, dem 3. April 2025, in der Mehrzweckhalle Langendernbach, 65599 Dornburg**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 30

Anwesend

a) stimmberechtigt:

Bock, Rosemarie
Flügel, Meik
Frensch, Josef
Hartmann, Andreas
Hartmann, Stefan
Herzinger, Mario
Hörter, Klaus
Kloft, Katja
Kunz, Christoph
Sauer, Ulrich
Schlimm, Klemens
Stahl, Markus
Stahl, Michael
Trottmann, Peter
Vogel, Martin

Baron, Ottmar
Burgwinkel, Hans-Jürgen
Kundermann, Martin
Wagner, Karl-Heinz

Heep, Jörg
Schäfer, Holger
Schmidt, Thorsten
Weber, Christof

Bill, Andreas

Jordan, Diana

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Höfner, Andreas
Hölzel, Markus

Wüst, Achim

Fritz, Albrecht

Hof, Stefan
Kloft, Astrid
Schneider, Michael

Hörter, Silke (SF)
Hannappel, Achim
Zingel, Tobias

c) es fehlten entschuldigt:

Pfaff, Martin
Valeske, Dr. Walter
Weckbecker, Andreas

Hering, Emily
Hering, Juditha

Pott, Bernd
Lixenfeld, Marcus

Kirch, Holger

d) es fehlten unentschuldigt:

—

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen des Gemeindevorstands
3. Wiederwahl eines Ortsgerichtsschöffen
hier: Ortsgericht Dornburg II – Langendernbach
4. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO
– Bericht und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
5. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO
– Bericht und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
6. Vergabe von zwei Baugrundstücken
– Bericht des Haupt- und Finanzausschusses
7. Rahmenkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemarkungsgebiet von Dornburg
– Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz

8. Zisternensatzung
Antrag der SPD-Fraktion Dornburg
9. Eintritt ins Freibad für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien
Antrag der Gemeindevertreterin Diana Jordan
10. Security-Kosten bei Kirmesveranstaltungen
Gemeinsamer Antrag der FWG- und CDU-Fraktion
11. Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 52, Frickhofen
Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg
12. Rückzahlung von Negativzinsen
Anfrage der Gemeindevertreterin Diana Jordan
13. Private und öffentliche Schotterflächen
Anfrage der Gemeindevertreterin Diana Jordan
14. Getränkelieferanten Mehrzweckhallen und Paul Arens Bürgerhaus
Anfrage der FWG-Fraktion Dornburg
15. Freizeitangebote für Jugendliche
Anfrage der FWG-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, begrüßte alle Anwesenden und stellte vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Einladung vom 26.03.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Donnerstag, den 03.04.2025 ordnungsgemäß einberufen wurden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gedachte mit würdigenden Worten und mit einer Gedenkminute dem verstorbenen Beigeordneten Herrn Hans-Peter Weckbecker sowie den verstorbenen Ehrengemeindevertretern Herrn Gilbert Ehl und Herrn Manfred Hering.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, stellte fest, dass zur Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung seitens der Gemeindevertreterin Diana Jordan fristgerecht ein Einwand erhoben wurde. Sie bittet darum, auf Seite 307, 6. Aufzählungspunkt den folgende Textteil zu streichen, da Kommentare üblicherweise nicht im Protokoll aufgenommen würden: *„und die hierzu erforderlichen Unterlagen nicht selbst erarbeiten dürfen, sondern wieder ein Büro beauftragen müssen, wodurch wieder Zeit vergeht und zusätzliche Kosten produziert werden. Deregulierung ist jedenfalls etwas gänzlich anderes.“*

Über diese Änderungsbitte wurde durch die Gemeindevertretung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **1 : 22 : 2**
(Die Änderung ist somit abgelehnt.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte die SPD-Fraktion mit, dass sie sich dem Antrag der FWG- und CDU-Fraktion zu den Security-Kosten bei Kirmesveranstaltungen (TOP 10) anschließt, sodass es ein gemeinsamer Antrag der FWG-, CDU- und SPD-Fraktion wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam aufzurufen, aber getrennt abzustimmen. Dagegen gab es keine Einwände.

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, sprach einige Gratulationen zu Geburtstagen aus.

Er teilte zudem mit, dass der freigewordene Sitz im Gemeindevorstand unbesetzt bleibt, da alle Personen des Wahlvorschlags der CDU-Fraktion – aus unterschiedlichen Gründen – die Annahme dieses Amtes abgelehnt hatten. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Gemeindevorstands vermindert sich entsprechend auf 6 (inkl. Bürgermeister) bzw. 5 Beigeordnete.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informierte außerdem, dass in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz durch einen Mitarbeiter des Büros Becker Consult aus Pohlheim das Starkregenkonzept für die Gemeinde Dornburg vorgestellt wurde. Der Ausschuss hat das Konzept zur Kenntnis genommen und dem Gemeindevorstand empfohlen, für ausgewählte öffentliche Gebäude eine Risikoanalyse erstellen zu lassen. Das Starkregenkonzept, d. h. die Pläne und der dazugehörige Erläuterungsbericht, steht für alle Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite der Gemeinde Dornburg zur Verfügung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilte außerdem mit, dass es wieder eine Bürgerversammlung geben wird, bei der voraussichtlich das Starkregenkonzept und ggf. weitere Themen vorgestellt werden. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Abschließend teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, dem 03.06.2025 um 19.30 Uhr, im Paul Arens Bürgerhaus Frickhofen, Marktstraße, 65599 Dornburg stattfinden wird (Antragsschluss: 12.05.2025).

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Herr Bürgermeister Andreas Höfner gab die nachfolgenden Mitteilungen:

- Der Gemeindevorstand hat bei der Firma Ceha Deutschland GmbH, Betriebseinrichtungen, Rottenburg, die Anschaffung von 10 Stahlschränken zur Aktenarchivierung für das Dorfmuseum in Wilsenroth zu einer Auftragssumme in Höhe von 9.106,18 Euro brutto beauftragt.
- Der Gemeindevorstand hat ferner die Auftragsvergabe des Gewerkes – Landschaftsbauarbeiten – für die Dorfentwicklungsmaßnahme „Freiflächengestaltung MZH Dorndorf mit Aufwertung des fußläufigen Verbindungsweges Margaretenwiese“ an die Firma Deimling, Garten & Landschaft GmbH, 57629 Müschenbach beschlossen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 95.016,56 Euro.

- Zur Umsetzung des Weiteren IKEK-Projekt Dach Gemeindehaus Hofgarten 12 in Thalheim wurde die Firma Alfred Dahlem GmbH, Meudt, mit „Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten“ zur Auftragssumme in Höhe von 87.267,59 Euro brutto beauftragt.
- Mit den Ingenieurleistungen zur Herstellung des Radwegeabschnitts zwischen Langendernbach und Elbgrund wurde das Büro Best aus Lahnau zu einer Honorarsumme von insgesamt 64.785,14 Euro brutto beauftragt. Zunächst erfolgte die Beauftragung der Leistungsphasen 1-5 inkl. Entwurfsvermessung und Erstellung des Förderantrag für die Umsetzung des Projektes in Höhe von 32.287,09 Euro. Nach der Förderzusage für die Umsetzung durch Hessen-Mobil werden auch die restlichen Leistungsphasen in Höhe von 32.498,05 Euro beauftragt.
- Dann wurde noch ein Auftrag an die Firma KLP Baumaschinen GmbH aus Kulmbach für die Lieferung einer Mulchraupe für den Forst der Gemeinde Dornburg zu einer Auftragssumme in Höhe von 86.632,00 Euro brutto erteilt. Und für den gebotenen Transport der Raupe durch den Forst wurde der Firma Anhänger Großmarkt Stenger GmbH aus Burbach der Auftrag für die Lieferung eines 3-Seiten-Kippanhängers zu einer Auftragssumme in Höhe von 7.794,50 Euro brutto erteilt.
- Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erneuerung des Zauns an der Skateranlage Frickhofen zu einer Auftragssumme in Höhe von 7.031,71 Euro brutto an die Firma GS Galabau aus Rennerod vergeben. Hierzu wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe beschlossen. Die Ausgabe ist unvorhergesehen, da sich die Notwendigkeit zur Erneuerung des Zaunes erst gezeigt hat, als dichter Randbewuchs zwischen der Tennis-Club- und der Skateranlage für die Revitalisierung des 4. Tennisplatzes entfernt wurde und dadurch unberechtigte Personen fortan ungehindert das Areal des Tennisclubs betreten konnten und bereits Schädigungen an dessen Einrichtungen verursacht hatten. Insofern ist die Ausgabe auch unabweisbar. Die Deckung ist aus der vorhandenen Liquidität gewährleistet.
- Der Gemeindevorstand hat außerdem den Auftrag für die Lieferung eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Gemeinde beschlossen, und zwar an die Firma Noll aus Limburg zu einer Auftragssumme in Höhe von 40.087,53 Euro brutto.
- Nach Auswertung durch das Ingenieurbüro Best wurde die Firma Schäfer aus Weilmünster mit der grundhaften Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße in Frickhofen zu einer Auftragssumme in Höhe von 253.012,42 Euro brutto beauftragt. Hierzu wurde eine Mittelverschiebung in Höhe von 86.212,42 Euro beschlossen, die als Restmittel auf der HH-Stelle Austausch von Bleileitungen noch zur Verfügung standen.
- Der Gemeindevorstand hat nach Auswertung durch das Ingenieurbüro Best ebenfalls die Firma Schäfer aus Weilmünster, mit der grundhafte Sanierung der Kurzen Straße in Frickhofen, Kanal, Wasserleitung und Straßenbau inkl. Erneuerung des Kanals mit Schachtbauwerk in der Kreuzung Hauptstraße/Friedenstraße zu einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt 433.047,90 Euro brutto beauftragt. Zur Umsetzung der Maßnahme musste eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.272,60 Euro beschlossen werden mit Finanzierung aus der vorhandenen Liquidität. Die Maßnahme ist unabweisbar, denn in der Kurzen Straße kam es nun schon mehrfach zu Straßenabsenkungen aufgrund statischer Mängel des alten Betonkanals. Ebenso besteht die Notwendigkeit das Schachtbauwerk

Hauptstraße mit teilweise zu kleinen Rohrdimensionen zu erneuern und Rückstauereignisse bei Starkregen bestmöglich zu vermeiden. Bei einer Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt wären keine Preisvergünstigungen zu erwarten; die Wirtschaftlichkeit der Preise wurde vom Planungsbüro geprüft und bestätigt.

- Dann hat der Gemeindevorstand noch einen Auftrag an die Firma KBM aus Neuwied für die Lieferung eines Grabensohlenreinigungsgerätes für den Bauhof zu einer Auftragssumme in Höhe von 11.043,20 Euro beschlossen.
- Als letzte Mitteilung Informationen über Ökokonto-Abbuchungen: Das Amt für Öffentliche Ordnung, Bauen und Naturschutz des Landkreises Limburg-Weilburg hat uns mitgeteilt, dass zu naturschutzrechtlichen Kompensationen für Eingriffe in Natur und Landschaft für den Bau von Radwegen folgende Abbuchungen vom gemeindlichen Ökokonto getätigt wurden:
 - Für den Bau des Radweges zwischen Frickhofen und Elbgrund, konkret den Abschnitt auf Frickhöfer Gemarkung, 12.451 Wertpunkte,
 - im Vorgriff für den Bau des Radweges zwischen Langendernbach und Elbgrund, konkret den Abschnitt auf Langendernbacher Gemarkung, 51.192 Wertpunkte und
 - im Vorgriff für den Ausbau des Radweges zwischen Dorndorf und Salz, konkret den Abschnitt auf Dorndorfer Gemarkung, 13.832 Wertpunkte.
 Die Ökopunkte haben in Summe einen Wert von 44.160,75 Euro.

Punkt 3: Wiederwahl eines Ortsgerichtsschöffen hier: Ortsgericht Dornburg II – Langendernbach

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Gerold Fröhlich, Bahnhofstr. 72, 65599 Dornburg-Langendernbach, als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Dornburg II Langendernbach mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter wieder zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO – Bericht und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ulrich Sauer, erläuterte die Beratungen im Ausschuss und begründete folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den von der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2022 und erteilt dem Gemeindevorstand gem. § 114 HGO vorbehaltlose Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0 : 1

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Dornburg und Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO – Bericht und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ulrich Sauer, erläuterte die Beratungen im Ausschuss und begründete folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt den von der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dornburg für das Haushaltsjahr 2023 und erteilt dem Gemeindevorstand gem. § 114 HGO vorbehaltlose Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0 : 1

**Punkt 6: Vergabe von zwei Baugrundstücken
– Bericht des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, informierte, dass der Haupt- und Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 24.03.2025 folgende beiden Bauplatzvergaben beschlossen hat:

Einen Bauplatz im zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Nordöstlich der Lahnstraße“ in Wilsenroth an die Eheleute Reitz und einen Bauplatz im Baugebiet „Eichholz“ in Dorndorf an die Eheleute Schiffer.

**Punkt 7: Rahmenkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemarkungsgebiet von Dornburg
– Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz**

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz (ABUK), Frau Katja Kloft, erläuterte die Beratungen im Ausschuss und begründete folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung bedankt sich beim Bürgerforum Energiewende Hessen für das Unterstützungsangebot und nimmt es gerne mit dem Ziel einer Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die grundsätzliche Bewertung von Flächen in potentiellen Anträgen an. In den Workshops sollen neben den Mitgliedern des ABUK die Ortslandwirte und die Ortsvorsteher beteiligt werden. Sollte sich im Laufe des gewählten Verfahrens herausstellen, dass dieses nicht zielführend ist, wird sich der Ausschuss neu beraten.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

Punkt 8: Zisternensatzung
Antrag der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgenden Antrag der SPD-Fraktion Dornburg.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Zisternensatzung auf der Grundlage der Muster-Zisternensatzung des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Satzung soll regeln, dass bei Neubauten ab einer Dachfläche von mehr als 50 m² der Bau einer Zisterne zwingend vorgeschrieben wird.

Die CDU-Fraktion beantragte den Verweis des Antrags in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes als Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

Punkt 9: Eintritt ins Freibad für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien
Antrag der Gemeindevertreterin Diana Jordan

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgenden Antrag der Gemeindevertreterin Diana Jordan.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Dornburger Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres während der hessischen Sommerferien kostenlosen Eintritt in das Frickhöfer Freibad erhalten.

Die Gemeindevertretung verständigte sich nach Diskussion wie folgt zu beschließen:

Ab der Badesaison 2025 werden, bis zu einer anderen Entscheidung der Gemeindevertretung, die Preise der Saisonkarten für Kinder und Jugendliche sowie die Kinder- und Jugendkarten innerhalb der Familienkarte für Kinder und Jugendliche aus Dornburg um 50 Prozent reduziert.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

Punkt 10: Security-Kosten bei Kirmesveranstaltungen
Gemeinsamer Antrag der FWG- und CDU-Fraktion

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgenden gemeinsamen Antrag der FWG- und CDU-Fraktion, dem sich auch die SPD-Fraktion angeschlossen hatte.

Die Gemeinde Dornburg gewährt einen Zuschuss von zwei Dritteln der nachgewiesenen Kosten für Sicherheitsleistungen, die im Rahmen der örtlichen Kirmesveranstaltungen entstehen. Der Zuschuss ist auf maximal 1.500,00 Euro pro Ortsteil und Jahr begrenzt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0 : 1

Punkt 11: Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 52, Frickhofen
Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgende Anfrage der SPD-Fraktion Dornburg.

Was steht einer Fortsetzung des Abbruchs des Gebäudes Hauptstraße 52 in Frickhofen entgegen?

Ist der teilweise erfolgte Abbruch durch eine hierfür zugelassene Abbruchfirma vorgenommen worden?

Wenn ja: Welche Firma war beauftragt?

Wenn nein: Erfolgte der unkontrollierte Teilabriss mit Zustimmung der Gemeinde?

Falls eine Zustimmung vorlag: Welche Überlegungen waren hierfür maßgebend?

Lag eine Genehmigung der Bauaufsicht vor?

Herr Bürgermeister Höfner beantwortete die Anfrage wie folgt:

Für den Abriss des Gebäudes existiert eine bauaufsichtliche Abrissgenehmigung. Mit dem Abriss hat der Bildungs- und Kulturverein Frickhofen e. V. eine Fachfirma aus Hadamar beauftragt.

Die Arbeiten wurden auf Ersuchen der Ermittlungsbehörden unterbrochen, um negative Auswirkungen durch Erschütterungen auf das hinter liegende Scheunengebäude möglichst auszuschließen. Hierzu ist nach Informationen der Polizei im Rahmen einer Begutachtung die Einschaltung eines Bausachverständigenbüros vorgesehen.

Punkt 12: Rückzahlung von Negativzinsen
Anfrage der Gemeindevertreterin Diana Jordan

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgende Anfrage der Gemeindevertreterin Diana Jordan.

Auf Grundlage des aktuellen Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 4. Februar 2025 zur Rückzahlung von Negativzinsen bei kommunalen Einlagen bitte ich Sie als Mitglied der Gemeindevertretung um eine detaillierte Auskunft, in welchem Umfang die Gemeinde Dornburg hiervon betroffen ist. Da die Verjährungsfrist für Rückforderungen in der Regel drei Jahre beträgt, könnten Ansprüche aus dem Jahr 2022 noch bis Ende 2025 geltend gemacht werden. Allerdings ist umstritten, ob die Verjährungsfrist bereits mit der Erhebung der Negativzinsen oder erst mit dem BGH-Urteil beginnt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) empfiehlt daher, Rückforderungsansprüche zügig zu prüfen und geltend zu machen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß § 288 Abs. 1 BGB Verzugszinsen auf die zurückgeforderten Beträge verlangt werden können. Diese betragen in der Regel fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Verzugszinsen würden ab dem Zeitpunkt berechnet, zu dem die Bank in Verzug geraten ist, also in der Regel ab dem Zeitpunkt, zu dem die Rückzahlung fällig war. Ich bitte um Auskunft, ob die Gemeinde diese Verzugszinsen bereits geltend gemacht hat oder dies plant.

Ich bitte um folgende Informationen:

1. Für welche Einlagen wurden in den vergangenen Jahren Negativzinsen durch Banken einbehalten? Bitte listen Sie die betroffenen Konten, Banken und Zeiträume auf.
2. Welche Gesamtsumme wurde aufgrund von Negativzinsen von den Banken abgezogen? Bitte stellen Sie die Beträge nach Jahren aufgeschlüsselt dar.
3. Welche Beträge hat die Gemeinde bereits aufgrund des BGH-Urteils zurückgefordert? Bitte geben Sie die genaue Summe sowie die jeweilige Bank an.
4. Welche Rückforderungen stehen aktuell noch aus, und in welcher Höhe? Bitte mit Angabe der betroffenen Bank und des aktuellen Bearbeitungsstands.
5. Mit welchem Zeitrahmen wird für die Rückzahlung der offenen Forderungen gerechnet?
6. Wurden von den Banken Zinsen auf die zurückgeforderten Beträge angeboten oder zugesagt? Falls ja, wurden oder werden sie seitens der Gemeinde nachverhandelt?
7. Hat die Gemeinde Verzugszinsen geltend gemacht oder dies geplant? Wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde, um eine vollständige Rückzahlung sicherzustellen?

Ich bitte um eine tabellarische Aufstellung der genannten Zahlen und Fakten, möglichst unter Angabe der betreffenden Jahre, Banken und Kontonummern (ggf. anonymisiert).

Herr Bürgermeister Höfner beantwortete die Anfrage wie folgt:

Die Gemeinde Dornburg hat im Jahr 2021 37.376,51 Euro und im Jahr 2022 31.983,60 Euro an sogenannten Verwahrtgelten an die Kreissparkasse Limburg gezahlt.

Wir haben nach Kenntnis der Urteile des Bundesgerichtshofs vom 04.02.2025 die Rückzahlung dieser Verwahrtgelte nebst Zinsen gefordert.

Die Kreissparkasse Limburg hat dies abgelehnt und darauf verwiesen, dass die Urteile nicht auf Kommunen übertragbar seien.

Zwischenzeitlich hat auf unsere förmliche Anfrage hin auch der Hessische Städte - und Gemeindebund bestätigt, dass die Urteile nur auf natürliche Personen und nicht auf Kommunen als Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragbar sind.

Punkt 13: Private und öffentliche Schotterflächen ***Anfrage der Gemeindevertreterin Diana Jordan***

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgende Anfrage der Gemeindevertreterin Diana Jordan.

Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde Dornburg, wenn auf privaten oder öffentlichen Flächen Schottergärten errichtet werden? Gibt es bestehende Regelungen oder Planungen zur Vermeidung oder Rückbau solcher Flächen?

Herr Bürgermeister Höfner beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die Bestimmungen in § 8 Absatz 1 der Hessischen Bauordnung [HBO] sowie in § 35 Absatz 9 des Hessischen Naturschutzgesetzes [HeNatG].

§ 8 Abs. 1 der HBO bestimmt: „Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.“

Die Überwachung dieser bauordnungsrechtlichen Regelung obliegt dem Ermessen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, nicht der Gemeinde.

§ 35 Abs. 9 HeNatG bestimmt: „Es ist darauf hinzuwirken, dass Grundstücksfreiflächen im bebauten Innenbereich insektenfreundlich gestaltet und vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine zulässige Verwendung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Bauordnung.“

Die Überwachung dieser naturschutzrechtlichen Regelung obliegt dem Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde, nicht der Gemeinde.

Punkt 14: Getränkeliieferanten Mehrzweckhallen und Paul Arens Bürgerhaus **Anfrage der FWG-Fraktion Dornburg**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgende Anfrage der FWG-Fraktion Dornburg.

Welche Vereinbarungen gelten zwischen der Gemeinde Dornburg und dem Getränkeliieferanten Fa. Herzberg nach dessen Insolvenz und Übergang des Geschäftsbetriebs an die Fa. GIM & Lütticke aus Ehringshausen bezüglich der Getränkeliieferung bei Veranstaltungen in den Mehrzweckhallen der Gemeinde Dornburg sowie dem Paul Arens Bürgerhaus?
Welche Altverträge wurden ohne Änderungen übernommen?
Mit welchen Änderungen wurde der bestehende Vertrag ggf. erweitert?
Besteht die Möglichkeit für Vereine und Privatpersonen zukünftige Getränkeliieferungen über einem beliebigen Lieferanten zu beziehen?

Herr Bürgermeister Höfner beantwortete die Anfrage wie folgt:

Derzeit gilt der vom Gemeindevorstand am 18.08.2022 beschlossene Getränkeliieferungsvertrag mit der Fa. Herzberg Getränke GmbH & Co KG bzw. mit dessen Rechtsnachfolgerin, der Fa. GIM & Lütticke GmbH & Co KG.

Es wurden bis dato keine Änderungen zu dem bestehenden o. g. Vertrag vorgenommen.

Für Vereine und Privatpersonen besteht aktuell keine zulässige Möglichkeit, Getränkeliieferungen über einen beliebigen Lieferanten zu beziehen. Derzeit besteht grundsätzlich noch eine Bezugsbindung der Veranstalter, da dies unter § 2 der geltenden Gebührenordnung über die Benutzungsentgelte der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Dornburg so geregelt ist. Grundsätzlich bedürfte es also neben der Auflösung des bestehenden Liefervertrages dann auch einer Änderung der Gebührenordnung durch die Gemeindevertretung. Mit der Geschäftsführung der Fa. GIM & Lütticke GmbH & Co KG hat es bereits erste Gespräche über die weitere zukünftige Zusammenarbeit gegeben. In dem Gespräch wurden der Geschäftsführung die derzeitigen Missstände wie falsche Anlieferungen, schlechte Erreichbarkeit, Abrechnungsschwierigkeiten u. a. aufgezeigt. Die Fa. GIM & Lütticke GmbH & Co KG hat zugesagt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie eine mögliche weitere Zusammenarbeit aussehen könnte. Auch die Thematik einer möglichen

Vertragsauflösung war Bestandteil des Gespräches und wird ebenfalls behandelt. Nach entsprechender Rückmeldung des Getränkelieferanten wird der Gemeindevorstand auf der dann vorliegenden Arbeitsgrundlage eine entsprechende Entscheidung treffen. Ggf. wird dann auch die Überarbeitung der geltenden Gebührenordnung notwendig.

Punkt 15: Freizeitangebote für Jugendliche
Anfrage der FWG-Fraktion Dornburg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, verlas folgende Anfrage der FWG-Fraktion Dornburg.

Welche regelmäßig durchgeführten bzw. aufsuchbaren Freizeitangebote bestehen in den Dornburger Ortsteilen für Jugendliche im Alter ab 14 Jahren?

In welchen Dornburger Ortsteilen besteht für Jugendliche ab 14 Jahren die Möglichkeit, sog. Jugendräume zu besuchen?

Nach welchen Kriterien dürfen ortsansässige Vereine in den Mehrzweckhallen bzw. dem Paul Arens Bürgerhaus Discoververanstaltungen o. ä. durchführen?

Herr Bürgermeister Höfner beantwortete die Anfrage wie folgt:

In den Ferienprogrammen der gemeindlichen Jugendpflege sind regelmäßig auch Angebote für Teenager enthalten. Darüber hinaus kann die kommunale Jugendpflege aus Kapazitätsgründen leider keine regelmäßig durchgeführten bzw. aufsuchenden Freizeitangebote für Jugendliche im Alter ab 14 Jahren anbieten bzw. durchführen.

Ich weise auf das umfangreiche Angebot unserer zahlreichen Vereine hin, die gute Jugendarbeit machen.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es in den Ortsteilen Frickhofen, Dorndorf, Thalheim und Wilsenroth jeweils einen Jugendraum der Kirchengemeinde.

Die Mehrzweckhallen und das Paul Arens Bürgerhaus stehen ortsansässigen Vereinen für Veranstaltungen grundsätzlich zur Verfügung. Bei allen Veranstaltungen müssen neben den Regelungen in der gemeindlichen Benutzungsordnung natürlich die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu zählt auch der Schutz der Nachtruhe der Anwohner ab 22.00 Uhr.

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Markus Stahl, um 20.52 Uhr die siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

- Stahl -

- Hörter -